

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMERISCHEN MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Die Viega Holding GmbH & Co. KG (nachfolgend „Viega“) möchte ihrer Verantwortung in der Gesellschaft gerecht werden. Daher verpflichten wir uns zu klaren Grundsätzen als Rahmen unseres unternehmerischen und Handelns.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften. Viega ist fest davon überzeugt, dass ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Lieferkettenmanagement nicht nur ethisch geboten ist, sondern auch langfristig zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Die Viega Holding GmbH & Co. KG führt kein eigenes operatives Geschäft und verfügt über keine eigenen Fachabteilungen. Sie hält in ihrer Funktion als Holding-Gesellschaft lediglich Anteile an weiteren Unternehmen. Dementsprechend hat die Viega Holding GmbH & Co. KG keine relevanten Zulieferer.

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat hohe Ansprüche an Compliance, Sorgfalt und Integrität und erwartet dementsprechend von ihren Tochtergesellschaften, dass diese die international anerkannten Menschenrechte respektieren. Dies umfasst insbesondere:

- Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung
- Die Wahrung der Koalitionsfreiheit
- Die gegenseitige Wertschätzung, unabhängig von Alter, Behinderung, Religion, sozialer Herkunft, ethnischer oder kultureller Vielfalt, Geschlecht oder sexueller Orientierung und Identität
- Die Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Die Zahlung angemessener Löhne
- Das Verbot der Umweltverschmutzung

Dabei orientieren sich die Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeiten an den folgenden Standards und Rahmenwerken:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.

Risikomanagement & Risikoanalyse

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat ihre Tochtergesellschaft - die Viega GmbH & Co. KG - mit der Wahrnehmung der wesentlichen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beauftragt. In der Viega GmbH & Co. KG als operativer Gesellschaft wurden mehrere Fachabteilungen mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG beauftragt. Die Viega GmbH & Co. KG hat ebenfalls einen eigenen Jahresbericht wie auch eine Grundsatzerklärung im Sinne des LkSGs angefertigt und veröffentlicht.

Die betriebsinterne Zuständigkeit wurde in Position des Menschenrechtsbeauftragten zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung zur kontinuierlichen Überwachung und ggf. Anpassung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Er stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse sicher. Jährlich beziehungsweise anlassbezogen überprüft der Menschenrechtsbeauftragte die getroffenen Maßnahmen und evaluiert diese gemeinsam mit den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement, Strategie sowie Legal & Risk der Viega GmbH & Co. KG hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

Im Rahmen der Erfüllung der LkSG-Anforderungen ist der Menschenrechtsbeauftragte außerdem für die Überwachung und Koordinierung des LkSG-Projektteams verantwortlich. Das Projektteam setzt sich aus mehreren Mitarbeitenden aus den zuvor genannten Abteilungen zusammen. Der Menschenrechtsbeauftragte strukturiert die Prozesse, erstellt Protokolle über die monatlichen LkSG-Meetings, in denen die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Akteure verbindlich festgehalten werden, sowie weiterführende LkSG-themenbezogene Meetings.

Wie oben aufgeführt verfügt die Viega Holding GmbH & Co. KG über kein operatives Geschäft und damit keine relevanten Zulieferer. Zum eigenen Geschäftsbereich im Sinne des LkSGs zählen aufgrund eines bestimmenden Einflusses gemäß § 2 Abs. 6 LkSG weitere Tochtergesellschaften der Viega Holding GmbH & Co. KG. Diese Tochtergesellschaften sind in die interne Risikoanalyse einbezogen worden.

Die Viega Holding GmbH & Co. KG hat hierfür die Viega GmbH & Co. KG mit einer mindestens jährlich durchzuführenden Risikoanalyse konsistent zu den Anforderungen des LkSG beauftragt, um den menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozess sicherzustellen und somit die Risiken zu adressieren. In diesen Prozess werden die relevanten internen Stakeholder eng eingebunden.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde für die Viega Holding GmbH & Co. KG in allen Tochtergesellschaften durchgeführt. Die Tochtergesellschaften wurden in Gruppen mit ähnlichen Risikoprofilen gebündelt. Die folgenden Risikoarten wurden betrachtet: Risiko von Kinderarbeit, Zwangsarbeitsrisiken, Arbeitsbedingungsrisiken, Diskriminierungsrisiken, Health & Safety Risiken, Eigentumsrisiken sowie Umweltrisiken.

Die entsprechenden Risikoarten je Tochtergesellschaft wurden auf einer Skala von 0 (sehr niedrig) bis 10 (sehr hoch) anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Verletzung bewertet. Darüber hinaus wurde zwischen Brutto- (Risiko ohne Durchführung von geeigneten Maßnahmen) und Netto- (verbleibendes Risiko nach Durchführung von

geeigneten Maßnahmen) unterschieden. Die Risikobewertungen wurden durch den Menschenrechtsbeauftragten kritisch geprüft und auf Plausibilität untersucht. In einem abschließenden Meeting des LkSG-Teams wurden nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet.

Risiken, die im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich festgestellt und priorisiert betrachtet wurden:

- **Health & Safety Risiken** (Netto-Risikowert: 2,2)
- **Diskriminierungsrisiken** (Netto-Risikowert: 1,3)
- **Umweltrisiken** (Netto-Risikowert: 0,5)

Die Geschäftsführung wird kontinuierlich hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des LkSGs informiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden der Geschäftsführung umfassend dargestellt. Die Geschäftsführung beschließt auf dieser Basis das Umsetzungsprogramm für das jeweilige Folgejahr.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Das Bekenntnis zur Wahrung der Menschen- und Umweltrechte bekräftigt Viega im Viega Compliance Kodex. Die Leitlinie definiert menschenrechtliche Standards übergreifend und schreibt sie in einem einheitlichen Verhaltenskodex fest. Neben Menschenrechtsthemen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen

Zur Reduzierung der priorisierten Risiken auf Basis der Risikoanalyse hat Viega in den Tochtergesellschaften folgende angemessene und umfangreiche Maßnahmen etabliert:

- Etablierung eines Environment, Health & Safety-Systems (EHS-System) und von EHS-Managern
- Durchführung von Sicherheitsunterweisungen
- Regelmäßige Kontrollbesuche des Chief Labour Officers und unangekündigte Prüfungen
- Sensibilisierung der lokalen Geschäftsführer durch Schulungen
- Monatliche Übermittlung von Abfall- und Verschrottungsprotokollen an Überwachungsbehörden
- Bestimmung eines Abfallbeauftragten

Viega wird jede Verletzung von Menschen- und Umweltrechten sehr gründlich prüfen. Abhilfemaßnahmen werden je nach Verletzung individuell bewertet und umgesetzt. Dies kann bis zur Aussetzung bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

Wir definieren konkrete Anforderungen

Mit der Implementierung unseres Viega Compliance Kodexes definieren wir konkrete Anforderungen an die Mitarbeitenden, insbesondere hinsichtlich der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte. Wir haben mit dem Viega Compliance Kodex einen Kompass geschaffen, der unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung gibt. Durch ihn wird das Verständnis für gesetzliche Rahmenbedingungen, unsere unternehmerische Grundhaltung und sich daraus ergebende Verpflichtungen jedes Einzelnen geschaffen. Neben menschenrechtlichen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

Beschwerdeverfahren

Viega hat auf der Internetseite www.viega.de/hinweisgeberportal einen zentralen Beschwerdemechanismus etabliert. Dieses Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) ermöglicht eine direkte und verschlüsselte Kommunikation auch mit anonymen Hinweisgebenden. Über dieses System kann jeder Beschäftigte und unmittelbare oder mittelbare Lieferant, Anwohner*innen und sonstige Betroffene unter höchstem Schutz Missstände und Verdachtsfälle auf Fehlverhalten, auch in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, melden. Mit diesem Instrument stellt Viega sicher, dass die Werte und Unternehmensprinzipien gewahrt und das Vertrauen der Kunden, Partner und der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Daneben steht der Meldeweg über den Chief Compliance Officer offen. Dessen Kontaktdaten sind auf der Intranetseite für alle Mitarbeitenden von Viega einsehbar sowie über den öffentlich verfügbaren Viega Compliance Kodex auch für externe Personen.

Der Umgang mit Verdachtsfällen, die über das Hinweisgeberportal oder andere Kanäle eingehen, wird in einer entsprechenden Verfahrensordnung transparent dargestellt. Die Verfahrensordnung ist auf der Internetseite von Viega unter <https://www.viega.de/de/unternehmen/einkauf.html> abrufbar. Die Bearbeitung der Hinweise und die entsprechende Untersuchung wird fair, objektiv und unter Wahrung der Vertraulichkeit durchgeführt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die hinweisgebende Person, die Person/en, die Gegenstand der Meldung ist/sind sowie sonstige in der Meldung genannte Personen.

Lediglich drei Mitarbeitende der Rechtsabteilung sowie der Chief Compliance Officer haben Zugriff auf Hinweise, die über das Hinweisgeberportal eingehen. Diese Personen gewährleisten kraft ihrer Funktion die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden. Hinweise werden von den zuvor genannten Personen bearbeitet. Weitere Personen werden lediglich im Einzelfall hinzugezogen, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist. Diese Personen werden ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wo nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken sowie über daraus resultierte Maßnahmen. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf den öffentlich zugänglichen Jahresbericht, der an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abgegeben wurde. Ebenso bewerten wir an dieser Stelle die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Viega Holding GmbH & Co. KG. Hierbei wird die Geschäftsführung von der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, die in der Strategieabteilung der Viega GmbH & Co. KG verankert ist und regelmäßig die Geschäftsführung über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.



Markus Brettschneider

Vorsitzender der Geschäftsführung
Viega Holding GmbH & Co. KG



Dr. Simon Weihofen

Menschenrechtsbeauftragter
Viega Holding GmbH & Co. KG